

FRAGEN/ANTWORTEN

DARLEHENS- VERTRAG

➔ 1. Wie wird das Alpinzentrum finanziert?

Die Finanzierung der Baumaßnahmen des Alpinzentrums erfolgt aus Eigenmitteln der Sektion Heilbronn, mit Beihilfen des DAV Bundesverbandes, der Stadt Heilbronn und des Württembergischen Landessportbundes (WLSB). Darüber hinaus ist es jedoch notwendig, für einen Teil der Investitionen Darlehen aufzunehmen. Dies kann bei privaten Banken, beim DAV oder eben bei unseren eigenen Mitgliedern erfolgen. Darlehen unserer eigenen Mitglieder sind dabei für die Sektion Heilbronn die günstigste Variante. Die Betriebskosten, Abschreibungen und Zinsen des Alpinzentrums werden aus den Einnahmen beglichen. Eine Wirtschaftlichkeitsrechnung zeigt für diese Kosten die Finanzierbarkeit der Baumaßnahmen über die gesamte Laufzeit.

➔ 2. Wofür wird mein Geld eingesetzt?

Aufgrund der im Vergleich zu einem Bankkredit günstigeren Konditionen will die Sektion Heilbronn für Teile der Bau- und Planungskosten die Möglichkeit zur Kreditaufnahme von seinen Mitgliedern nutzen. Dazu bitten wir Sie, Ihren eigenen Verein zu unterstützen. Jede Zusage hilft der Sektion Heilbronn, die Finanzierung ein Stück günstiger zu gestalten. Belohnt wird dies mit Zinsen, die über dem derzeitigen Niveau von Spareinlagen und Tagesgeldkonten liegen, für die Sektion Heilbronn aber günstiger sind, als sich das Geld von der Bank zu besorgen.

➔ 3. Wie sicher ist meine Geldanlage?

Die Sektion Heilbronn ist keine Bank und damit ist die Geldanlage erst einmal nicht über die gesetzliche oder eine freiwillige Einlagensicherung abgesichert. Das bedeutet jedoch keinesfalls, dass die Geldanlage unsicher ist. Die Sektion Heilbronn haftet als eingetragener Verein mit seinem gesamten Vermögen für die Rückzahlung Ihrer Darlehen. Wie überall im Wirtschaftsleben kann jedoch eine 100%-ige Risikolosigkeit nicht garantiert werden.

➔ 4. Wann beginnt der Darlehensvertrag?

Da es nicht im Sinne wirtschaftlichen Handelns wäre, schon jetzt Darlehen für Dinge aufzunehmen, die erst Mitte 2017 zu bezahlen sind, beginnt der Darlehensvertrag zum 01.05.2017. Zu diesem Zeitpunkt müssen Sie das Geld auf das im Vertrag angegebene Konto der Sektion Heilbronn überwiesen haben.

➔ 5. Welche Zinsen werden gezahlt?

Für ein Darlehen über eine Laufzeit von zehn Jahren zahlt Ihnen die Sektion Heilbronn 1,75 % Zinsen pro Jahr. Wird eine Laufzeit von fünf Jahren vereinbart, so reduziert sich der Zinssatz auf 1,25 %. Wir möchten hier aber verstärkt um Zehn-Jahres-Darlehen werben, da diese die meiste Planungssicherheit für die Sektion Heilbronn bieten.

➔ 6. Wie erfolgen Zinszahlung und Tilgung?

Um den Verwaltungsaufwand gering und alle Berechnungen einfach und nachvollziehbar zu halten, haben wir uns für folgendes Modell entschieden: Zinsen werden jeweils zum 31.12. des Kalenderjahres berechnet und auf das von Ihnen angegebene Konto überwiesen. Die Tilgung des Darlehens erfolgt komplett zum Ende der Gesamtlaufzeit durch Überweisung auf Ihr Konto.

BEISPIEL: 5.000 EURO // LAUFZEIT ZEHN JAHRE // ZINSSATZ 1,75 % // BEGINN 01.05.2017 // ZINSAHLUNG AM 31.12.2017 I. H. V. 58,33 EURO // ZINSAHLUNGEN VON JE 87,50 EURO JEWEILS AM 31.12.2018, 2019...2026 // TILGUNG UND ZINSAHLUNG FÜR VIER MONATE AM 30.04.2027 I. H. V. 5.029,17 EURO

➔ 7. Muss ich die Zinsen als Kapitalerträge versteuern?

Jeder ist in Deutschland gesetzlich verpflichtet Kapitalerträge, also auch die Zinsen aus diesem Darlehen, zu versteuern. Der Steuersatz der so genannten Abgeltungssteuer beträgt derzeit 25 %. Durch eine sogenannte Günstigerprüfung kann bei einem geringeren persönlichen Steuersatz dieser beantragt werden. Der Staat räumt dabei jedem Bürger einen Freibetrag von 801 Euro (Ehepaare 1.602 Euro) ein. Übersteigt die Summe aller Kapitaleinkünfte eines Jahres diesen Betrag, sind die Mehreinkünfte zu versteuern. Da die Sektion Heilbronn, anders als eine Bank, die Steuer nicht an das Finanzamt abführt, wären Sie in einem solchen Fall verpflichtet, die Zinsen in Ihrer Steuererklärung selbst anzugeben.

Anstatt der Zinszahlung (Variante 4a) des Darlehensvertrags) bestehen drei weitere Möglichkeiten:

b) Die jährliche Zinszahlung kann gespendet werden. Der Spender erhält dann von der Sektion Heilbronn eine Spendenquittung. Allerdings ist die Zinseinnahme trotzdem in der Einkommensteuererklärung anzugeben, die Spende ist aber als Sonderausgabe steuerlich absetzbar.

c) Auf die jährliche Zinszahlung kann von vornherein verzichtet und ein zinsloses Darlehen gewährt werden. Dieser Fall ist deutlich einfacher, da kein Zinsertrag und keine Spende bei der Einkommensteuererklärung angegeben werden muss. Diese Variante ist sinnvoll, wenn der Zinsertrag und die Spende zu keinem steuerlichen Vorteil führen.

d) Alternativ kann die jährliche Zinszahlung als Wertgutschein für den persönlichen Gastroverzehr und/oder Kletterhalleneintritt bezogen werden. Ab einem gewissen Darlehensbetrag kann davon z. B. eine Jahreskarte für den Kletterbetrieb bezogen werden. Auch hier ist der Zinsertrag als Kapitaleinkunft zu versteuern.

Ihre gewählte Variante ist jährlich bis zum 30.11. neu wählbar. Bitte teilen Sie der Geschäftsstelle Ihre gewünschte Änderung schriftlich mit. Sofern keine neue Wahl getroffen wird, verbleibt es bei der ursprünglich getroffenen Wahl.

➔ 8. Wird meine Unterstützung veröffentlicht?

Die Sektion Heilbronn würdigt gerne all diejenigen, die sie und ihr Vorhaben unterstützen. So wollen wir regelmäßig alle Spender für das Alpinzentrum auf unserer Homepage veröffentlichen und uns damit bei den Darlehensgebern öffentlich bedanken. Dabei werden wir die Höhe Ihres Darlehens aber nicht nennen. Wer eine Veröffentlichung seines Namens nicht wünscht, kann dies im Vertragsformular vermerken, dieses enthält ein entsprechendes Auswahlfeld. Einblick in die einzelnen Darlehensverträge erhalten lediglich die unterzeichnenden Vorstandsmitglieder und die Mitarbeiter der Geschäftsstelle, welche die Verwaltung von Zahlungen, Zinsen und Tilgung übernehmen. Sie alle sind zur Verschwiegenheit verpflichtet.

➔ 9. Komme ich im Notfall vorzeitig an mein Geld?

Der Darlehensvertrag ist für eine feste Laufzeit (zehn oder fünf Jahre) vereinbart. Daher besteht für Sie zunächst einmal nicht die Möglichkeit, vorzeitig das Geld zurückzubekommen, weil Sie zum Beispiel eine größere Anschaffung planen. Der Grund dafür ist, dass die Sektion Heilbronn Planungssicherheit braucht. Wenn wir stets damit rechnen müssten, dass die Darlehen kurzfristig

zurückgefordert werden, könnten wir das Geld nicht investieren. Andererseits ist uns klar, dass es Situationen (Notfälle) geben kann, in die man unverschuldet gekommen ist und in denen man das Geld dringend für die eigene Existenz benötigt. Dann wird die Sektion Heilbronn diejenigen, die ihr geholfen haben, natürlich auch nicht hängen lassen. Ziffer 7 des Darlehensvertrages räumt die Möglichkeit ein, die Tilgung in beiderseitigem Einvernehmen ganz oder teilweise vorzuziehen. Diese Möglichkeit ist aber ausschließlich für persönliche Notfälle vorgesehen, es besteht kein generelles Anrecht auf vorzeitige Rückzahlung.

➔ 10. Was passiert, wenn ich die Sektion Heilbronn verlasse?

Eine Beendigung der Mitgliedschaft in der Sektion Heilbronn führt nicht zur Kündigung oder Auflösung des Darlehensvertrages. Auch beeinflusst der Darlehensvertrag nicht das Kündigungsrecht, das jedem Mitglied zusteht. Damit sich auch die Darlehensgeber, die der Sektion Heilbronn nicht (mehr) angehören über die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Sektion Heilbronn und den Verbleib ihres Geldes informieren können, wird diesen mit Ziffer 10 des Darlehensvertrages ein Sonderrecht zum Besuch der Mitgliederversammlungen der Sektion Heilbronn eingeräumt. Im Todesfall geht das Darlehen auf den oder die Erben über.

➔ 11. Wie funktioniert der Darlehensabschluss?

Bitte füllen Sie den Darlehensvertrag vollständig aus und schicken ihn unterschrieben an die Geschäftsstelle der Sektion Heilbronn zurück. Nach Unterschrift zweier Vorstände wird der Vertrag gültig und wir senden Ihnen ein Vertragsexemplar zurück. Zuletzt überweisen Sie termingerecht das Geld auf das angegebene Konto der Sektion Heilbronn. Die Sektion Heilbronn behält sich vor, einzelne Darlehensverträge nicht abzuschließen. Dies ist z. B. der Fall, wenn die Menge aber auch die Höhe der Darlehensanfragen den von der Sektion Heilbronn vorgesehenen Umfang übersteigt. Die Sektion Heilbronn hat für die jeweiligen Laufzeiten ein festes Kontingent vorgesehen. Der Mindestbetrag für den Abschluss eines Mitgliederdarlehens beträgt 500 Euro oder ein Mehrfaches davon. Nach Ende der Laufzeit macht die Sektion Heilbronn eventuell ein Angebot für die Verlängerung der Darlehen. Den Darlehensvertrag erhalten Sie auch in der Geschäftsstelle der Sektion Heilbronn, in der Broschüre auf Seite 36 oder online unter www.alpinzentrum-heilbronn.de.

SEKTION HEILBRONN DES DEUTSCHEN ALPENVEREINS (DAV) E.V. 01/2017

////////////////////////////////////